

Die Augustiner-Chorherren

Floridus Röhrig

Der Orden der Augustiner-Chorherren¹ hat keinen eigentlichen Gründer und auch kein Gründungsdatum. Er ist gewissermaßen an der Basis entstanden. Es liegt ihm die Idee zugrunde, dass die Kleriker einer Kirche (zunächst meist der Bischofskirche) nach dem Vorbild der Mönche in Gemeinschaft leben sollten. Das Mönchtum entstand im Osten und fand dort große Verbreitung. Da oftmals Mönche zu Bischöfen bestellt wurden, lebten einige von ihnen auch weiterhin in klösterlicher Gemeinschaft mit anderen Brüdern. Es ist aber nicht bekannt, ob die Mitglieder dieser Gemeinschaft auch pastorale Tätigkeit unter dem Volk ausübten.

Als Bischof Eusebius von Vercelli im 4. Jahrhundert vom Kaiser wegen seines Eintretens für das Konzil von Nicäa in den Osten verbannt wurde, lernte er dort diese Bischofsklöster kennen. Und nach seiner Rückkehr führte er in seinem Domkapitel zu Vercelli in Oberitalien das Gemeinschaftsleben der Kleriker ein. Er wurde damit im Abendland zum Begründer der »Vita canonica«, wie man das damals nannte. Der Unterschied zu den Mönchen besteht darin, dass die Mönche in der Regel von der Welt abgeschlossen lebten und gewöhnlich auch nicht Priester oder Kleriker waren, während die »Kanoniker« allesamt dem Klerikerstand angehörten und den Bischof in der aktiven Seelsorge unterstützten. Das Gemeinschaftsleben sollte ihre Tätigkeit erleichtern und dem Volk ein gutes Beispiel geben. In der Folge entstand im Abendland eine ganze Reihe solcher Bischofsklöster. Am berühmtesten wurde jenes, das der große Augustinus (354–430) in seiner Bischofsstadt Hippo Regius in Nordafrika gründete. Für diese Gemeinschaft schrieb er eine Regel, die von vielen Klöstern angenommen wurde. Auf diese Weise wurde Augustinus zum »Ordensvater«. Die Regel fand aber weit über das Kanoniker-Institut hinaus Verbreitung. Da sie nicht sehr auf Einzelheiten eingeht und eher eine Sammlung allgemeiner Sentenzen über das Klosterleben ist, wurde sie später auch von vielen anderen Ordensgemeinschaften angenommen. Sie muss jeweils durch Einzelbestimmungen (Konstitutionen) ergänzt werden.

¹ Die wichtigste Literatur: Eusebius Amort, *Vetus disciplina Canonicorum et saecularium*. Venedig 1747; Alois van Ette, *Les chanoines réguliers de Saint Augustin*. Cholet 1953; Charles Dereine, *Chanoines*, in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclesiastique*, Bd. 12, Paris 1953; Hubert Vissers, *Vie canoniale*. Brügge 1958; Michael Schmid/Severin Diermaier, *Kurzgefaßte Geschichte der Augustiner-Chorherren*. 5 Hefte, Klosterneuburg 1961–1962; Luc Verhejen, *La règle de Saint Augustin*. 2 Bde., Paris 1967; Andreas Redtenbacher, *Zukunft aus dem Erbe. Charisma und Spiritualität der Stifte der österr. Augustiner-Chorherren*. Wien 1984; Hans-Jürgen Derda, *Via communis*, Köln 1992; Floridus Röhrig (Hg.), *Die Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen*. Klosterneuburg/Wien 1997.

In den Stürmen der Völkerwanderung wurde die Struktur der Kirche stark verändert. Das wirkte sich auch auf die Klöster der Kanoniker aus. Die unsicheren Zeiten bewirkten, dass den Kanonikern Eigenbesitz gestattet und das Gemeinschaftsleben reduziert wurde. Die Kanonikerstifte änderten auch ihren Charakter. Sie waren nun nicht mehr eine Gemeinschaft von Seelsorgern in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs, sondern Stätten feierlicher Liturgie und gewisser Verwaltungsaufgaben. Bischof Chrodegang von Metz verfasste um 750 eine Regel für seine Kanoniker, die sich im Frankenreich allgemein durchsetzte und 816 von der »Aachener Regel« abgelöst wurde, die auf der Regel Chrodegangs aufbaute. Auch sie gestattete weiterhin Privateigentum.

Das ganze Frühmittelalter war geprägt vom System des Eigenkirchenwesens. Das heißt, dass der jeweilige Grundherr auch Eigentümer der Kirchen auf seinem Grund und Boden war und die Geistlichen nach Belieben ein- und absetzen konnte. Dass dies manchen Missbrauch förderte, liegt auf der Hand. Da auch die Landesfürsten die Bistümer als eine Art Eigenkirchen ansahen, wurden die Rufe nach einer Reform immer lauter.

Die Reform ging von dem im Jahre 910 gegründeten Benediktinerkloster Cluny aus. Es hatte den Kampf gegen das Eigenkirchenwesen und gegen die Priesterehe auf seine Fahnen geschrieben. Das Kloster Cluny lieferte mit den Schriften seiner Mönche das geistige Rüstzeug für die Erneuerung der Kirche. Es kam nun darauf an, die Grundsätze der Mönche, die ja in von der Welt mehr oder weniger abgeschlossenen Konventen lebten, in die seelsorgliche Praxis umzusetzen. Und dafür bot sich das Institut der Kanoniker an. Da sie prinzipiell dem Diözesanbischof unterstanden, gab es hier kein weltliches Eigenkirchenrecht. Und durch das Gemeinschaftsleben war ohnedies eine Ehe unmöglich.

Im Jahre 1059 hielt Papst Nikolaus II. im Lateran eine Fastensynode ab, und hier wurde den Kanonikern die Annahme der Augustinus-Regel empfohlen. Man überließ aber den einzelnen Gemeinschaften die freie Entscheidung. Seit damals kann man eindeutig zwischen Regular- und Säkularkanonikern unterscheiden. Manche Historiker sehen daher die Lateransynode als Geburtsstunde des Ordens der Augustiner-Chorherren an. Aber die Synode selbst spricht davon, dass sie ein altes Institut wieder neu beleben und nicht einen neuen Orden gründen wolle. Hinter all diesen Reformbestrebungen stand der damalige Archidiakon Hildebrand, der 1073 als Papst den Namen Gregor VII. annahm. Nach ihm wird heute die ganze Reformbewegung benannt.

Im Hochmittelalter wurde die »Vita canonica« zu einer Kraft, die den Reformbewegungen von Cluny, Gorze oder Hirsau an Wirksamkeit nicht nachstand. Dass sie sich nicht im gleichen Ausmaß der Nachwelt einprägte, kommt daher, dass sie weder einen örtlichen Mittelpunkt hatte, noch einheitlich gelenkt war. Die Chorherrenstifte, die dem jeweiligen Diözesanbischof unterstanden, vertraten nicht alle die gleiche Richtung. Es gibt Unterschiede, etwa in der Einstellung zur Pfarrseel-

sorge, die schon durch die Synode von 1059 den Kanonikern ausdrücklich nahe gelegt worden war, aber doch von manchen Zweigen der Reformrichtung zurückgedrängt wurde.

Bischof Altmann von Passau (1065–1091), der wichtigste Förderer der Kirchenreform in deutschen Landen, brachte das Institut der Regularkanoniker über die Alpen. Um 1067 gründete er vor den Toren Passaus das Chorherrenstift St. Nikola, in dem die »Vita apostolica« vorbildlich gelebt werden sollte. Sodann reformierte er die Eigenklöster des Passauer Bistums, unter denen St. Florian und St. Pölten das erneuerte Kanonikerideal verwirklichen sollten. Im äußersten Osten seiner Diözese gründete er spätestens Anfang 1081 das Chorherrenstift Göttweig, und außerhalb auf Ansinnen des Bayernherzogs Welf IV. das Chorherrenstift Rottenbuch. Dieses Haus sollte sich als besonders zukunftsfruchtig erweisen.

Rottenbuch erlangte schon 1090 die »Römische Freiheit« und wurde damit zum päpstlichen Eigenkloster. Von hier aus verbreitete sich das Leben nach der Regel von Augustinus über das ganze deutsche Sprachgebiet. Von besonderer Bedeutung wurde der Salzburger Reformkreis. Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) führte im Jahr 1121 in seinem Domkapitel die Augustinus-Regel ein. Damit wurde die alte Tradition der Bischofsklöster, wie sie zur Zeit Augustins bestanden, wiederbelebt und voll in den Dienst der Kirchenreform gestellt. Diese Bewegung erfasste den ganzen Südosten des Reiches. Eine Besonderheit des Salzburger Erzbistums waren die Eigenbistümer, die von Salzburg gegründet wurden und deren Kapitel nach der Augustinus-Regel lebten: Gurk, Chiemsee, Seckau und St. Andrä im Lavanttal.

Eine führende Persönlichkeit der Kirchenreform war Propst Gerhoch von Reichersberg (1093–1169). Er kämpfte in mitunter aggressiver Form für die Reform des Klerus. Nach seinen Ideen sollten alle Priester das »apostolische Leben« führen, alle in Gütergemeinschaft leben. Da dies natürlich undurchführbar war, konzentrierte sich die Kanonikerbewegung, die eigentlich als Lebensform für den ganzen Klerus gedacht war, immer stärker auf einzelne Klöster. So wurden die Augustiner-Chorherren zu einem Orden wie manch andere.

Außer den eben genannten Reformzentren gab es noch viele andere. St. Rufus in Avignon bildete die Statuten aus, die später von den meisten Kanonikerklöstern angenommen wurden. St. Viktor in Paris war vor der Gründung der dortigen Universität die bedeutendste theologische Schule Frankreichs, ja sogar Europas. Die englischen Chorherren wurden nach ihrem Gründer Gilbert von Sempringham oft »Gilbertiner« genannt. Das uralte Kloster St. Maurice in der Schweiz übernahm 1128 gleichfalls die Augustinus-Regel und ist bis heute ein bedeutendes spirituelles Zentrum.

Besonders kennzeichnend für die Kanoniker des Hochmittelalters war, dass sie sich auf bestimmte, zeitgemäße Aufgaben spezialisierten, z. B. die Betreuung von Armen und Pilgern. Das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard ist das bekannteste Denkmal dieser augustininischen

Hospitalität. Die Chorherren vom hl. Antonius (Antoniter) unterhielten Spitäler und damit die erste organisierte Krankenpflege. Die Kanoniker vom Hl. Grab nahmen sich vor allem der Pilger ins Heilige Land an und förderten überall die Verehrung des Grabes Christi und seiner Auferstehung. Die Kreuzherren und ähnliche Kanonikergemeinschaften übernahmen viele Züge von den Ritterorden, während andere sich stärker den ohnedies nicht sehr verschiedenen Mönchsorden annäherten. Unter diesen Richtungen sind vor allem die später zum eigenen Orden gewordenen Prämonstratenser zu erwähnen.

Ein entscheidendes Kennzeichen der Regularkanoniker, besonders jener des Salzburger Reformkreises, war die Pflege der feierlichen Liturgie in einer volksverbundenen Form. Das zeigte sich beispielsweise in den liturgischen Spielen, die von den Klerikern in der Kirche aufgeführt wurden und das heilige Geschehen dramatisch darstellten. Das Klosterneuburger Osterspiel, aufgezeichnet um 1200, ist eines der größten und bekanntesten und schließt mit dem vom Volk gesungenen Lied »Christ ist erstanden« (die älteste schriftliche Überlieferung eines deutschen Kirchenliedes). Aber nicht nur der Volksgesang, auch die polyphone Kirchenmusik wurde in den Chorherrenklöstern von Anfang an gefördert.

Im Hochmittelalter waren die meisten Stifte der Augustiner-Chorherren Doppelklöster. Neben dem Herrenstift bestand fast immer ein Kloster von Augustiner-Chorfrauen, das dem Propst des Herrenstiftes unterstellt war. Die Chorfrauen lebten in strenger Klausur, verrichteten das Chorgebet und besorgten weibliche Handarbeiten. Noch während des Mittelalters gingen die meisten dieser Frauenstifte ein. Der Hauptgrund dafür war sicherlich die Unselbstständigkeit dieser Klöster, die in allem den männlichen Stiften untergeordnet waren. Das wirkte schon damals nicht sehr attraktiv. Es gibt noch heute Augustiner-Chorfrauen, aber nur in selbstständigen Klöstern.

Eine neue Blütezeit erlebte der Chorherrenorden im 14. Jahrhundert. Der berühmte Mystiker Johannes von Ruysbroek (Jan van Ruusbroec) gründete in den Niederlanden 1350 das Kloster Groenendaal, das zum Ausgangspunkt einer neuen Spiritualität wurde. Aus seinem Schülerkreis entstanden die Klöster der Windesheimer Kongregation. Sie war der Mutterboden der »Devotio moderna«, einer Spiritualität, die erstmals über die Klöster hinaus die Laienwelt ergriff und einen sehr persönlichen Frömmigkeitsstil formte. Ihr bekanntestes Dokument ist die »Nachfolge Christi« des Thomas von Kempen. Der Einfluss der »Devotio moderna« auf das ganze Spätmittelalter, auch auf Literatur und Kunst, war gewaltig. Zum großen Teil ging diese Geistigkeit parallel mit den Bestrebungen des Humanismus.

Die Windesheimer Chorherren förderten die Wissenschaft und unterhielten vorzügliche Schulen. Ihre Kongregation verbreitete sich sehr rasch, vor allem in den Niederlanden, in Nord- und Westdeutschland, im Elsass und in der Schweiz. Sie war zentralistisch organisiert und brachte nicht nur Neugründungen hervor. Auch längst bestehende Klöster, wie das berühmte Stift St. Viktor in Paris, schlossen sich diesem Verband an.

Ganz ähnlichen Charakter wie die Windesheimer Chorherren hatten die »Brüder vom gemeinsamen Leben«, die oft mit ihnen gleichgesetzt werden. Sie waren aber insofern verschieden, als sie keine Ordensgelübde kannten.

Auch in Italien entwickelten sich neue Strukturen der Augustiner-Chorherren. Bald nach 1400 entstand das reformierte Kloster Fregionai, dessen Mitglieder 1431 von Papst Eugen IV. an die Lateranbasilika berufen wurden. Fortan hieß die Gemeinschaft »Lateranensische Kongregation«, obwohl sie nach einigen Jahrzehnten den Lateran wieder räumen mussten. Diese Kongregation pflegte ähnlich wie die Windesheimer ein beschauliches Leben, rückte aber noch mehr als diese von der Tradition des Ordens ab: Einer straffen Zentralisierung entsprach die Abschaffung der Stabilität und des Prälatenamtes auf Lebenszeit.

In Böhmen gründete der Prager Bischof Johann von Dražić 1333 ein Chorherrenstift in Raudnitz an der Elbe. Er gab ihm den ausdrücklichen Auftrag, neben der religiösen Vertiefung auch für die Verbreitung der Kultur und der tschechischen Literatur zu sorgen. Auch hier war die Verbindung zum Humanismus offensichtlich, es wurden u.a. Kontakte zur Windesheimer Kongregation geknüpft. Binnen kurzem wurde Raudnitz zum Ausgangspunkt einer großen Klosterreform. Ein ganzes Netz von Klöstern, die nach den Raudnitzer Statuten lebten, überzog bald Böhmen und Mähren, reichte aber auch nach Bayern, Schlesien, Polen, Ungarn und Österreich. Die Statuten legten großen Wert auf Ordensdisziplin und Bildung. Es wurden viele neue Klöster gegründet (besonders bekannt etwa Dürnstein 1410, und St. Dorothea in Wien 1414), aber binnen weniger Jahre nahmen alle österreichischen und viele bayrische Chorherrenstifte die Raudnitzer Statuten an. Das führte nicht nur zu einer spirituellen Vertiefung und zur Hebung der Disziplin in den einzelnen Klöstern, sondern gab auch mächtige Impulse für wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit. Parallel dazu erfolgte bei den Benediktinern die »Melker Reform«.

Einen ersten Rückschlag, vor allem für die Häuser der Raudnitzer Observanz, brachten die seit 1419 in Böhmen und Mähren tobenden Hussitenstürme. Fast alle Klöster wurden zerstört, viele Ordensleute grausam ermordet. Später gelang zwar die Wiederherstellung der meisten Häuser, doch konnten sich einige nicht mehr richtig erholen. Vor allem das ehemalige Zentrum der Reform, das Kloster Raudnitz, ging am Anfang des 16. Jahrhunderts ruhmlos unter.

Eine noch größere Katastrophe für alle Klöster bedeutete die Reformation. Da Martin Luther und mit ihm alle anderen Reformatoren das Klosterwesen gänzlich ablehnten, gingen alle Klöster in den protestantisch gewordenen Ländern unter. Dies bedeutete das Ende für alle Chorherrenstifte in England, Skandinavien, den Niederlanden und in großen Teilen Deutschlands. Aber auch in den katholisch gebliebenen Ländern gerieten die Ordenshäuser in eine große Krise. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erholten sich die Klöster wirtschaftlich und spirituell, meist unter energischer Mitwirkung der Landesfürsten.

In Lothringen reformierte Petrus Fourier die Chorherren und gründete eine Kongregation, die dem ganzen Orden neue Impulse gab. Auf ihn geht auch die Gründung des Lehrordens der Chorfrauen Unserer Lieben Frau zurück (1616). Sie hat bis heute in der Mädchenerziehung Großes geleistet. Im 17. und 18. Jahrhundert erlebten alle Klöster, besonders die Augustiner-Chorherren, eine neue Blütezeit. Die nun entstehenden Klosterpaläste werden zu Zentren der Wissenschaft und der Künste, ohne dass darüber die sozialen Aspekte vernachlässigt wurden. Das Klosterwesen erfuhr seit der Gegenreformation allerdings eine Veränderung, da nun viele Ordensleute auch Pfarrseelsorge außerhalb des Klosters übernehmen mussten. Für die Augustiner-Chorherren war das aber nichts Neues, da sie schon immer in der Pfarrseelsorge engagiert waren.

Die »Aufklärung« brachte wiederum für die Klöster schwere Probleme. Selbst wenn sie keine prinzipiellen Gegner der Religion waren, brachten ihre Anhänger dem Klosterwesen kein Verständnis entgegen. In den habsburgischen Ländern hob Kaiser Joseph II. seit 1782 alle Klöster auf, deren Tätigkeit ihm nicht »nützlich« erschien. Das traf auch viele Chorherrenstifte, obwohl einige darunter stark in der Pfarrseelsorge tätig und damit durchaus »nützlich« waren. Die verbliebenen Stifte wurden verpflichtet, zahlreiche neue Pfarren zu errichten und mit Konventualen zu besetzen. Das führte (durchaus beabsichtigt) zu einer Entvölkerung der Klöster und sollte wohl deren Untergang herbeiführen. Aber gerade die Augustiner-Chorherren bestanden diese Probe recht gut, denn sie führten die neuen Pfarren zum Teil sogar meisterhaft, ohne darüber das Gemeinschaftsleben im Kloster zu vernachlässigen.

Schlimmer erging es den Klöstern in Frankreich. Die 1789 ausgebrochene Revolution war extrem kirchenfeindlich und beseitigte alle Ordenshäuser. Viele wurden gänzlich zerstört, viele Ordensleute starben als Märtyrer. Auch in Spanien und Portugal wurden die Klöster aufgehoben.

Unter dem Druck Napoleons kam es 1803 zum »Reichsdeputationshauptschluss«, durch den alle kirchlichen Herrschaften aufgelöst wurden, um mit ihnen jene deutschen Fürsten zu entschädigen, die Besitztümer an Frankreich verloren hatten. Ursprünglich waren damit nur die geistlichen Territorien gemeint, die ohnehin kaum mehr zeitgemäß waren. Aber das Gesetz wurde auf den gesamten kirchlichen Besitz ausgedehnt. Das bedeutete das Ende für alle deutschen Bistümer (und damit der kirchlichen Organisation) und natürlich auch für sämtliche Klöster. Die Bistumsorganisation konnte durch Konkordate mühsam wiederhergestellt werden. Für die Klöster galt das nicht. Chorherrenstifte im alten Sinn gab es hinfort nur mehr in Österreich und in der Schweiz. Die Zeit der Romantik weckte neues Verständnis für Religion und Ordensleben, und so entstanden seit 1820 einige neue Klöster, vor allem der Benediktiner und Zisterzienser. Bei den Augustiner-Chorherren gelang das nicht. Es gab keine gemeinsame Leitung, und die Bischöfe, denen die Chorherrenstifte unterstanden, hatten wenig Interesse an einer Ausbreitung des Ordens.

Trotzdem erstarkte in den verbliebenen Chorherrenstiften der Or-

densgeist. Die Lateranensische Kongregation hatte zwar durch die Gründung des italienischen Königreichs, die in antiklerikalem Geist geschah, mancherlei Verluste und Schwierigkeiten. Doch gerade das war der Anlass, dass sie sich in andere Länder verbreitete: nach Spanien, Belgien, Frankreich, England und sogar in die Mission nach Südamerika. Da die Lateranenser viele Merkmale der modernen Orden angenommen hatten (keine Stabilität, keine Äbte auf Lebenszeit, zentrale Leitung usw.), passten sie sich leicht neuen Aufgaben an. 1865 gründete Don Adrian Gréa einen neuen Chorherrenzweig, die Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis. Seine Mitglieder sind vor allem in Frankreich und Kanada tätig.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte sich der Chorherrenorden überall konsolidieren, wenn er auch bei weitem nicht mehr so zahlreich wie in Zeiten seiner Hochblüte war. Nun kamen vielfach neue Aufgaben hinzu. Die beiden Schweizer Stifte St. Maurice und St. Bernhard übernahmen Missionstätigkeit in Asien. Im österreichischen Stift Klosterneuburg entwickelte der Chorherr Pius Parsch die »Volksliturgische Bewegung«, die im Sinne der Ordenstradition Liturgie und Bibel in das Pfarrvolk bringen sollte. Damit bewirkte sie nicht nur eine breite Erneuerung der Pfarrseelsorge, sondern schuf auch wesentliche Voraussetzungen für die Errungenschaften des II. Vatikanischen Konzils.

Als im 20. Jahrhundert die nationalsozialistischen Machthaber die Tätigkeit der Kirche im nunmehrigen Großdeutschland massiv behinderten, bewährten sich die Pfarrgemeinden als wichtigste Träger des kirchlichen Lebens. Darauf hatte sie vornehmlich die Volksliturgische Bewegung vorbereitet. Obwohl wiederum viele Klöster aufgehoben wurden, war doch der Zusammenhalt der Konvente stark genug, um diese Zeit zu überstehen und nach dem Ende des Krieges und dem Zusammenbruch des Hitlerreiches das Ordensleben wieder aufnehmen zu können. Diese Zeit des Wiederaufbaues brachte neuen Schwung in den Chorherrenorden.

Es entstanden nun auch neue Gliederungen des Ordens. 1961 wurde die ehemals so berühmte Kongregation von Windesheim neu belebt, wenn auch in bescheidenem Ausmaß und mit geänderten Zielsetzungen. Auf ähnliche Weise wurde die alte Kongregation von St. Viktor in Frankreich 1968 wieder gegründet. Sie hat auch einen weiblichen Zweig, genauso wie die 1971 neu entstandene französische Kongregation von Maria, Mutter des Erlösers. Die im Spätmittelalter verbreiteten »Brüder vom gemeinsamen Leben« waren zwar keine Ordensleute im eigentlichen Sinn, doch geschah unter diesem Titel die Neugründung einer Kongregation in Deutschland.

Im Jahre 1959, zum 900-Jahr-Jubiläum der für den Orden so wichtigen Lateransynode, wurde erstmals ein Zusammenschluss aller Augustiner-Chorherren gegründet (Foedus caritatis). Dabei bleibt die Struktur und Eigenart der einzelnen Kongregationen und Häuser gewahrt. An der Spitze steht aber zum ersten Mal ein gemeinsamer Abt-Primas. Er wird jeweils für 6 Jahre abwechselnd aus den einzelnen Kongregationen ge-

wählt. Derzeit gehören dem Foedus caritatis folgende Kongregationen an: Die Lateranensische Kongregation mit Niederlassungen in Italien, Polen, Spanien, Belgien, Frankreich und Südamerika; die Österreichische Kongregation, bestehend aus den Stiften St. Florian, Herzogenburg, Klosterneuburg, Reichersberg, Voralpe und Neustift bei Brixen; die Kongregation von St. Maurice mit Häusern in der Schweiz und Mission in Asien (das Kloster St. Maurice ist Abbatia nullius, d. h. ihr Abt steht im Rang eines Bischofs); die Kongregation vom Großen St. Bernhard, die neben dem berühmten Hospiz Häuser in der Schweiz hat (die Mission in Tibet ist leider aus politischen Gründen zum Erliegen gekommen); die Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis mit Ordenshäusern in Frankreich, Italien, England, Kanada und Peru; die Windesheimer Kongregation mit Niederlassungen in Bayern und Rom; die Kongregation von St. Viktor in Frankreich; die Kongregation von Maria, Mutter des Erlösers, gleichfalls in Frankreich; die Kongregation der Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland und Österreich.

Die Tätigkeit der Augustiner-Chorherren besteht heute vornehmlich in der Pfarrseelsorge und entspricht damit dem ursprünglichen Ideal, das ja in der Verbindung des Klosterlebens mit der aktiven Seelsorge bestand. Zahlreiche Ordensmitglieder sind wissenschaftlich tätig, fast immer aber zugleich mit pastoralen Aufgaben betraut. Das gilt auch für jene Mitbrüder, die sich wirtschaftlichen Agenden widmen müssen. Einige Chorherrenklöster unterhalten Schulen. Auf diesem Gebiet liegt auch die Hauptaufgabe der heute noch bestehenden Chorfrauenklöster.

Selbstverständlich ist auch der Orden der Augustiner-Chorherren von der heute aktuellen Sorge um geistlichen Nachwuchs betroffen. Als günstiges Zeichen darf man hingegen auffassen, dass das gemeinsame Leben des Klerus, insbesondere des Seelsorgeklerus, zunehmend Verständnis und Interesse findet. In Afrika und Nordamerika gibt es Bestrebungen, diese Lebensform einzuführen. Die Idee der »Vita canonica« hat offenbar nichts an Aktualität eingebüßt.